

Institut für Ostrecht München

im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg

**Tätigkeitsbericht 2011
mit Vorschau auf 2012/2013**

**Landshuter Str. 4
93047 Regensburg
Tel.: 0941 / 943 54 50
Fax: 0941 / 943 54 65
www.ostrecht.eu**

gefördert vom
Bundesministerium der Justiz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
sowie vom
Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Auch angesichts des allgemeinen Trends zur Verschönerung der Jahresberichte von Forschungsinstituten zu schicken Hochglanzbroschüren behält das Institut für Ostrecht seine überkommene schlichte Form der Hektographierung bei. Der für die Herstellung solcher Hochglanzberichte erforderliche erhebliche Geld- und Zeitaufwand soll wie bisher in die Forschung selbst investiert werden. Wir hoffen, dass unsere Leistungen auch in dieser Form ausreichend dokumentiert werden.

Inhalt:

I. Personal	S. 4
II. Forschung	S. 5
1. Generelle Zielsetzungen	
2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung	S. 6
3. Drittmittelprojekte	S. 7
a) Mediation als Verfahren konsensualer Streitbeilegung: die deutsche, polnische und ukrainische Perspektive	
b) Rechtliche Aspekte der Korruptionsbekämpfung in der Ukraine, Deutschland und Polen	S. 8
c) Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell	S. 9
d) Public-Private Partnerships im kommunalen Bereich	
e) Recht und Praxis der Unternehmensinsolvenz in Osteuropa	S. 10
4. Einzelprojekte	
5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit	S. 12
6. Ausländische Gastwissenschaftler	S. 13
7. Sonstiges	
III. Veröffentlichungen und Vorträge	S. 14
1. Studienreihe des Instituts	
2. Jahrbuch für Ostrecht 52 (1. Halbband 2011)	
3. Jahrbuch für Ostrecht 52 (2. Halbband 2011)	S. 15
4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa	S. 16
5. Sonstige Veröffentlichungen	S. 17
6. Veranstaltungen des Instituts	S. 19
7. Vorträge der Mitarbeiter	S. 20
IV. Bibliothek	S. 21
V. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 22
VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen	S. 23
VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	S. 25
VIII. Finanzen	S. 27
IX. Sonstiges	S. 28
1. Außendarstellung	
2. Zusammenarbeit	
3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden	S. 29
4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg	S. 30
5. Mitgliedschaften	
X. Vorschau auf 2011/2012	S. 31
1. Forschung	S. 32
2. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 33
3. Publikationen	
4. Veranstaltungen	S. 36
5. Lehrtätigkeit	S. 37

Das Institut für Ostrecht wird getragen vom Institut für Ostrecht e.V. Den Vorstand des Vereins bilden Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, MD Dr. Wolfgang Schmitt-Wellbrock (Bundesministerium der Justiz) und Prof. Dr. Herbert Küpper.

I. Personal

Die wissenschaftliche Leitung übt Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder* ehrenamtlich aus. Prof. *Schroeder* ist für inhaltliche Fragen der Forschungsarbeit des Instituts zuständig. Darüber hinaus untersucht er grundsätzliche Fragen der Rechtsentwicklung in Russland.

Der Wissenschaftliche Leiter feierte im Juli 2011 seinen 75. Geburtstag mit einem Fest im Institut für Ostrecht. Bei der Gelegenheit überreichten ihm die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IOR eine Festschrift zu seinen Ehren. Das Vorwort der Festschrift verfasste die Bundesministerin der Justiz, die Laudatio hielt Prof. Dr. *Ferdinand Feldbrugge* aus Leiden.

Das Forschungspersonal bestand im Berichtszeitraum aus:

RA Dr. <i>Petr Bohata</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei
RA <i>Axel Bormann</i>	Länderreferate Rumänien und Moldawien, Studienreihe
<i>Antje Himmelreich</i>	Länderreferate Russland, Ukraine und GUS
Prof. Dr. <i>Herbert Küpper</i>	Länderreferate Ungarn, Kosovo, Schriftleitung JOR; Geschäftsführung
RA <i>Tomislav Pintarić</i>	Länderreferate Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Makedonien
RAin <i>Tina de Vries</i>	Länderreferat Polen.

Über Honorarverträge steht eine frühere drittmittelfinanzierte Mitarbeiterin, *Stela Ivanova*, LL.M., für Anfragen und Gutachten zum bulgarischen Recht zur Verfügung. Auf diese Weise trägt das Institut der wachsenden Bedeutung Bulgariens und der steigenden Nachfrage nach Kenntnissen über das bulgarische Recht Rechnung. Auch die Chronik der Rechtsentwicklung (näher hierzu Punkt III. 4.) zu Bulgarien wird von Frau *Ivanova* übernommen.

Das nicht wissenschaftliche Personal des Instituts bestand aus einer Sekretärin und Buchhalterin, Frau *Irina Adam*, und einer Bibliothekarin. Die bisherige Bibliothekarin, Frau Dr. *Lea-Katharina Steller*, schied auf eigenen Wunsch zum 31. März 2011 aus; ihre Nachfolgerin ist Frau Diplom-Bibliothekarin *Angelika Sylvester-Oekonomides*. Die Bibliothekarsstelle ist eine halbe Stelle.

Die 2006 vorgenommene Reduzierung der Stelle in der Bibliothek von einer Vollzeitstelle auf eine halbe warf auch 2011 schwer wiegende Probleme auf, weil seit der Verlegung nach Regensburg der Arbeitsanfall im Bibliotheksbereich zugenommen hat. Die Schwierigkeiten werden noch durch die Lesesaalaufsicht verschärft, die im Rahmen der Kooperation innerhalb des Wissenschaftszentrums Ost- und Südosteuropa zu 10 % vom IOR zu versehen ist. Das ist ein wöchentlicher Aufwand von 4 Stunden, der vom IOR mit der halben Bibliotheksstelle nicht aufgebracht werden kann. Die Stelleninhaberin muss zusätzlich zu den bereits in München angefallenen Aufgaben die Koordination mit den Bibliotheken der anderen Institute und der Universität Regensburg durchführen. Die Erfahrungen zeigen, dass eine halbe Stelle hierfür nicht ausreicht. Die in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten dargestellten Probleme bestehen weiterhin. Das Problem der Lesesaalaufsicht wurde insoweit entschärft, als sie nicht mehr von der Inhaberin der Haushaltsstelle Bibliothek versehen wird, sondern auf Honorarbasis durch studentische Hilfskräfte.

Ein Doktorand des Wissenschaftlichen Leiters, Dr. *Manuchehr Kudratov*, führt nach Abschluss seiner Promotion im Institut für Ostrecht das von der Volkswagen-Stiftung geförderte Projekt „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“ durch [Näheres s.u. Punkt II. 3. c)].

II. Forschung

1. Generelle Zielsetzungen

Gegenstand der Forschungstätigkeit waren 2011 neben der allgemeinen Rechtsentwicklung und ihrer Dokumentation vor allem größere Drittmittelprojekte zur Korruptionsbekämpfung in Polen, der Ukraine und Deutschland, zum Strafprozess in Zentralasien und zum russischen Vergaberecht (näher dazu unter Punkt II. 3.).

Neben der praxisbezogenen Forschung aufgrund von Gutachtenaufträgen waren weitere vorrangige Aufgaben die schnelle Analyse, Übersetzung und Erläuterung von Rechtsvorschriften, die für den Rechtsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Osteuropa und für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Bei den EU-Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern ist die Übereinstimmung mit Gemeinschaftsrecht ein weiterer Analysefaktor.

2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung

Gegenstand der laufenden Berichterstattung war die Rechtsentwicklung in

- | | | |
|---------------------------|--------------|---------------|
| - Albanien | - Kroatien | - Russland |
| - Belarus | - Lettland | - Serbien |
| - Bosnien und Herzegowina | - Litauen | - Slowakei |
| - Bulgarien | - Mongolei | - Slowenien |
| - Estland | - Montenegro | - Tschechien |
| - Kasachstan | - Polen | - Ukraine und |
| - Kosovo | - Rumänien | - Ungarn. |

Die aufgrund der Auswertung von Gesetzblättern, Gerichtsentscheidungen, Fachzeitschriften und Tageszeitungen ausgearbeiteten Berichte wurden jeden Monat als „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ und als „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht.

Nach Rechtsgebieten gegliederte Berichte über die wichtigsten gesetzgeberischen Ereignisse in den einzelnen osteuropäischen Staaten im Vorjahr wurden als „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung in Osteuropa 2010“ im JOR – Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 52 (1/2011), veröffentlicht.

Auch 2011 verfassten die Länderreferenten des IOR in der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ im Durchschnitt zwei- bis dreimal jährlich Kurzchroniken über die Entwicklung des Erbrechts in den von ihnen beobachteten Ländern.

Wichtige Gesetze und Gerichtsurteile dokumentieren und übersetzen die Mitarbeiter des Instituts zur Publikation in den einschlägigen Fachzeitschriften, für das „Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und die weiteren großen Loseblattsammlungen zur Dokumentation ausländischen Rechts. Sie waren für die folgenden Standardsammelwerke tätig:

Handbuch „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien, Slowenien
- *T. de Vries*: Polen.

Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien.

Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *T. Pintarić*: Kroatien
- *T. de Vries*: Polen.

Geimer/Schütze, Internationaler Rechtsverkehr, als Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Ukraine.

P. Bohata hat die Schriftleitung des Handbuchs „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ inne, gibt die beim Beck Verlag Prag erscheinende Sammlung „Tschechische Wirtschaftsgesetze“ heraus und ist Mitherausgeber der tschechischen juristischen Zeitschrift „Právní rozhledy“. *H. Küpper* bearbeitet in „eastlex“ den zweimonatlichen „Gesetzgebungsradar“ zu Ungarn und Kosovo und in „Osteuropa-Recht“ die vierteljährliche Chronik der Verfassungs- und EGMR-Rechtsprechung für Ungarn.

3. Drittmittelprojekte

a) Mediation als Verfahren konsensualer Streitbeilegung: die deutsche, polnische und ukrainische Perspektive

2010 warb das Institut für Ostrecht aus dem DAAD-Sonderprogramm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ das Projekt „Mediation als Verfahren konsensualer Streitbeilegung: die deutsche, polnische und ukrainische Perspektive“ ein. Projektpartner war das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine, mit dem seit 2006 ein Kooperationsabkommen besteht. Zudem konnte das IOR die IRZ-Stiftung und die D.A.S.-Rechtsschutzversicherung als Unterstützer gewinnen. Auf Seiten des IOR betreuten die Länderreferentinnen für Polen, *Tina de Vries*, und für die Ukraine, *Antje Himmelreich*, das Vorhaben. 2010 wurden eine Konferenz (Regensburg) und ein Workshop (Kiew) veranstaltet. Im Berichtszeitraum 2011 redigierte *T. de Vries* den deutschen Tagungsband, der die beiden Konferenzen dokumentiert. Parallel dazu arbeitete das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada an dem ukrainischen Tagungsband.

b) Rechtliche Aspekte der Korruptionsbekämpfung in der Ukraine, Deutschland und Polen

2011 führte das IOR, ebenfalls mit einer Finanzierung aus dem DAAD-Sonderprogramm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“, das Projekt „Rechtliche Aspekte der Korruptionsbekämpfung in der Ukraine, Deutschland und Polen“ durch. Die Projektbetreuung seitens des IOR lag in den Händen der Referentin für ukrainisches Recht, *A. Himmelreich*. Kooperationspartner war wiederum das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada.

Ziel des Projekts war es, rechtliche Aspekte der Korruptionsbekämpfung in der Ukraine rechtsvergleichend mit dem deutschen und dem polnischen Recht zu untersuchen. Dabei wurde auch festgestellt, wie weit die Anpassung des ukrainischen Rechts an das europäische Gemeinschaftsrecht in den für die Korruptionsbekämpfung relevanten Bereichen erreicht ist. Das Projekt diente zudem dem Informations- und Gedankenaustausch zwischen deutschen, ukrainischen und polnischen Rechtswissenschaftlern und Praktikern, vermittelte neue Kontakte und baute bestehende partnerschaftliche Beziehungen aus.

Im Rahmen des Projekts fand vom 1.-3. Juni 2011 in Kiew eine Fachtagung statt, die sich vor allem der rechtlichen Regulierung der Korruptionsbekämpfung widmete. An der Tagung nahmen Wissenschaftler und Praktiker aus der Ukraine, Deutschland und Polen teil. Nach allgemeinen Überlegungen zum „Antikorruptionsrecht“ in den drei Staaten gingen mehreren Sitzungsblöcke auf einzelne, für die Korruptionsbekämpfung besonders relevante Regelungsbereiche ein. Dies waren vor allem das Vergabe- und Finanzrecht, das allgemeine Verwaltungsrecht und das öffentliche Dienstrecht, die Korruptionsbekämpfung in den politischen Organen und strafrechtliche Aspekte der Korruptionsbekämpfung. Darüber hinaus fand am 1. Juni 2011 in den Räumen der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Kiew eine Podiumsdiskussion zum Thema „Der Beitrag der Zivilgesellschaft zur Korruptionsbekämpfung“ statt, die das IOR mitveranstaltete.

Die Tagungsmaterialien werden zurzeit von *A. Himmelreich* für die Publikation in Deutschland aufbereitet. Vorgesehen ist wieder eine parallele Veröffentlichung aller Vorträge einerseits in Deutsch und andererseits in Ukrainisch. Während die ukrainische Publikation dem Projektpartner, d.h. dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada, obliegt, übernimmt das IOR die Veröffentlichung des deutschen Bandes. Dieser wird in der Studienreihe des Instituts für Ostrecht erscheinen.

Aufgrund des Erfolgs der vorangegangenen DAAD-Projekte konnte beim DAAD auch für 2012 ein Folgeprojekt eingeworben werden. Es hat die gute Verwaltung in der Ukraine, Deutschland und Polen zum Gegenstand und wird wieder in Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung durchgeführt (Näheres s.u. Punkt X. 1).

c) Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. *Schroeder* bearbeitete Dr. *Manuchehr Kudratov* im IOR das Projekt „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“, das von der Volkswagen-Stiftung für eine Laufzeit von 30 Monaten mit 249.000,- € gefördert wird.

Primäres Ziel des Projekts ist die kooperationsgestützte, systematische Erforschung und rechtliche Analyse der Entwicklung des Strafprozesses in den fünf zentralasiatischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) vor dem Hintergrund der Reform der Strafjustiz und der Transformation des Strafprozesses vom inquisitorischen zum kontradiktorischen Verfahren. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist der „Wettbewerb der Regelungsmodelle“ – des kontinentaleuropäischen einerseits und des angelsächsischen andererseits. Sekundäres Ziel des Projekts ist die Darstellung des bis jetzt in seiner Gesamtheit kaum bekannten Strafverfahrens der zentralasiatischen Staaten im deutschen Sprachraum.

Projekthalte sind der Aufbau einer Datenbank, drei Fachtagungen in Dušanbe, Almaty und Regensburg, die Vergabe von Stipendien an befähigte Nachwuchswissenschaftler, die Schaffung eines Netzwerkes sowie mehrere begleitende Publikationen in Deutsch und Russisch. Nachdem das IOR 2010 bereits eine erste Konferenz in Dušanbe in Zusammenarbeit mit dem tadschikischen Nationalen Zentrum für Gesetzgebung veranstaltet hatte, fand im September 2011 unter Leitung von Prof. *Schroeder* und Teilnahme von Dr. *Kudratov* die Folgekonferenz „Die Hauptverhandlung in den Staaten Zentralasiens“ in Almaty statt. Das Institut für Ostrecht veranstaltete diese Konferenz in Kooperation mit der Kasachischen Nationalen Universität „Al-Farabi“.

Im Berichtszeitraum wurde der zweisprachige Tagungsband (Deutsch und Russisch) der Konferenz in Dušanbe zur Publikation vorbereitet; er wird 2012 in der Studienreihe des Instituts für Ostrecht erscheinen. Im Rahmen des Projekts fertigten drei Stipendiatinnen aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan einen Teil ihrer Dissertationen am Institut für Ostrecht (näher hierzu s.u. Punkt II. 6.).

d) Public-Private Partnerships im kommunalen Bereich

Im Rahmen des „Deutsch-Russischen Jahres der Bildung, Wissenschaft und Innovation 2011/2012“ förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Deutsch-Russische Fachtagung „PPP im kommunalen Bereich: Rechtliche Voraussetzungen der Einbindung Privater in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben“, die vom 23. bis 25. November 2011 in St. Petersburg stattfand. Für das Institut für Ostrecht konzipierte und organisierte A. *Himmelreich* die Tagung und betreute deren deutsch- und

russischsprachige Homepage (www.ppp-russland.de). Projektpartner des IOR waren die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Regensburg und die Juristische Fakultät der Staatlichen Universität St. Petersburg. Als privater Sponsor konnte das IOR die Rechtsanwaltskanzlei Noerr OOO Moskau gewinnen.

Die Folgekonferenz wird im April 2012 im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg stattfinden. Schwerpunkt dieser zweiten Tagung sind die Durchführung, die Finanzierung und die Kontrolle von PPP. Neben den Mitteln aus dem „Deutsch-Russischen Jahr der Bildung, Wissenschaft und Innovation“ wird diese Konferenz von der Universitätsstiftung Regensburg unterstützt.

Ziel des Projektes ist der rechtsvergleichende Austausch über PPP-Projekte im kommunalen Bereich. Ausgehend von verfassungsrechtlichen Überlegungen zur Privatisierungsfähigkeit öffentlicher Aufgaben, wird aus verwaltungsrechtlicher Perspektive über geeignete Handlungsformen und Vertragsgestaltungen nachgedacht werden. Hieran sind Wissenschaftler der Universitäten St. Petersburg und Regensburg sowie Praktiker aus beiden Ländern beteiligt. Das Projektprogramm wird um einen studentischen Workshop in St. Petersburg ergänzt.

e) Recht und Praxis der Unternehmensinsolvenz in Osteuropa

Gemeinsam mit dem Osteuropa-Institut Regensburg hatte das IOR 2010 den Antrag für ein auf drei Jahre angelegtes interdisziplinäres Forschungsprojekt zu „Recht und Praxis der Unternehmensinsolvenz in Osteuropa“ bei der Thyssen Stiftung gestellt. Im Frühjahr 2011 lehnte die Stiftung den Antrag ab.

4. Einzelprojekte

Die Forschungsarbeiten des Wissenschaftlichen Leiters und der Länderreferenten jenseits der zuvor unter Punkt 3. aufgeführten drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte betrafen folgende Themen:

F.-C. Schroeder:

- Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation
- Oberstes Gericht der Russischen Föderation
- Das Urteil des EGMR in Sachen Chodorkowski
- Neuauflage von Maurach/Schroeder/Maiwald, Strafrecht – Besonderer Teil
- Neuauflage von Schroeder, Strafprozessrecht
- Immutabilitätsprinzip und inquisitorischer Strafprozess

P. Bohata:

- Neues tschechisches BGB
- Reformen in der slowakischen Richterschaft
- Slowakisches Erbrecht
- Tschechisches Familienrecht
- Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie in Tschechien
- Änderungen bei Übernahmeangeboten
- Strafbarkeit juristischer Personen in Tschechien

A. Bormann:

- Staatshaftungsrecht in Rumänien im europäischen Vergleich
- Reform des rumänischen Arbeitsrechts

H. Küpper:

- Verfassungsrecht in Ungarn
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit mit Osteuropa
- Staatshaftung in Ungarn
- Haftung bei Verkehrsunfällen und Arztfehlern in Ungarn

H. Himmelreich:

- Geistiges Eigentum in Russland
- Russisches Zivil-, Familien- und Erbrecht
- Russisches Zivilverfahren und Mediation
- IPR in der GUS
- Sowjetisches und russisches Sozialrecht
- Deutsch-russische Erbfälle

T. Pintarić:

- Direkte Demokratie in Kroatien
- Die Praxis der Zwangsvollstreckung in Kroatien

T. de Vries:

- Die Transformation der Eigentumsordnung in Deutschland und Polen
- Gruppenklagen und Verbraucherschutz in Polen
- Alternative Streitbeilegung und Mediation
- Erbrecht in Polen
- Polnisches Arbeitsrecht.

5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit

Auch im Berichtsjahr 2011 war das Institut für Ostrecht im 2008 gegründeten „Bündnis für das deutsche Recht“ unter der Ägide des Bundesministeriums der Justiz aktiv. Das Bündnis für das deutsche Recht erklärte Osteuropa zur Schwerpunktregion deutscher internationaler rechtlicher Zusammenarbeit. Das IOR stellte dem Bundesministerium der Justiz und weiteren Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit seine Expertise in den Rechtsordnungen der Schwerpunktregion zur Verfügung. Seine Publikationen „Jahrbuch für Ostrecht“ und „Studien des Instituts für Ostrecht“ dienten als Forum für den wissenschaftlichen Diskurs über Gesetzgebungs- und Rechtsanwendungsberatung in Osteuropa.

Die Zusammenarbeit zwischen IRZ-Stiftung und IOR entwickelte sich weiterhin gut. Die IRZ-Stiftung griff wie auch schon in den Vorjahren auf die Expertise im IOR zurück, um die Angebote deutscher Zusammenarbeit präzise auf die Bedürfnisse und Wünsche der osteuropäischen Partnerstaaten und -institutionen abzustimmen. Beide Institutionen stellten sich gegenseitig ihre Netzwerke in Osteuropa zur Verfügung. Prof. *Küpper* war auch 2011 Experte in dem Twinning-Projekt der IRZ-Stiftung „Legal Education System Reform“ für den Kosovo. IRZ-Stiftung und IOR, vertreten durch *T. de Vries*, veranstalteten gemeinsam am 26./27. Mai 2011 das IV. Lviver Internationale Forum „Alternative Methoden der Streitbeilegung“ in Lviv/Lemberg (Ukraine).

Die bereits in den Vorjahren gepflegten Kontakte zu den Instituten der japanischen internationalen rechtlichen Zusammenarbeit wurden ausgebaut. Im Mittelpunkt stand dabei das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen IOR und CALE nahm führte der Geschäftsführer, Prof. *Küpper*, von Anfang Oktober 2010 bis Anfang Januar 2011 am CALE in Nagoya im Rahmen einer Gastforschungsprofessur das Forschungsprojekt „Structures of Japanese and German international legal co-operation with formerly socialist countries compared“ durch, das durch die japanische Regierung finanziert wurde. 2011 erfolgte die Publikation der Forschungsergebnisse in der Schriftenreihe des CALE.

Der Wissenschaftliche Leiter des IOR, Prof. *Schroeder*, nahm erneut am Runden Tisch zur Rechtsstaatszusammenarbeit mit der Russischen Föderation sowie am Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialog, beides im Bundesministerium der Justiz, teil. *A. Himmelreich* war ebenfalls Teilnehmerin am Runden Tisch zur Zusammenarbeit mit Russland und vertrat das IOR zudem auf einer Arbeitsbesprechung der Partner des Bündnisses im BMJ am 15.12.2011.

Von Bedeutung für die deutsche internationale rechtliche Zusammenarbeit ist auch das von Prof. *Schroeder* geleitete und von Dr. *Kudratov* durchgeführte Forschungsprojekt „Der Strafprozess in Zen-

tralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“, denn es untersucht am Beispiel des Strafprozesses einiger Nachfolgestaaten der Sowjetunion den Wettbewerb der Gebersysteme (kontinentaleuropäisch einerseits, angelsächsisch andererseits) im ehemals sozialistischen Raum [Näheres dazu unter Punkt II. 3. c)].

Im April 2011 sagte das Institut für Ostrecht der Juristischen Fakultät der Loyola Universität Chicago seine Unterstützung beim Aufbau eines Masterprogramms „Rule of Law Development“ zu.

6. Ausländische Gastwissenschaftler

Seit Abschluss seines Promotionsverfahrens 2010 betreut Dr. jur. *Manuchehr Kudratov* im Institut das Forschungsprojekt „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“.

Im Rahmen dieses Projekts hielten sich drei Stipendiatinnen der Volkswagen-Stiftung aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan am IOR auf, um hier Forschungsarbeiten für ihre Dissertationen durchzuführen. Sie wurden von Prof. *Schroeder* betreut.

Im Dezember 2012 besuchte eine Delegation kasachischer Rechtswissenschaftler unter der Führung von Prof. *Abdrasulov* von der Eurasischen Nationalen Universität „L. M. Gumilev“ das IOR. Prof. *Schroeder*, *A. Himmelreich* und Dr. *Kudratov* präsentierten die Arbeit des Instituts und besprachen die Möglichkeit weiterer Kooperationen.

Zur Verwaltungsvereinfachung bei Besuchen ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ließ sich das Institut für Ostrecht im Mai 2011 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zum Abschluss sog. Aufnahmevereinbarungen berechnete Forschungseinrichtung anerkennen. Das bewirkt administrative Erleichterungen, falls Wissenschaftler aus Nicht-EU-Staaten eingeladen werden.

7. Sonstiges

Der Wissenschaftliche Leiter ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Osteuropa Recht“ und „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“.

Der Geschäftsführer gehört zum Internationalen Herausgeberbeirat der Schriftenreihe „Soviet and Post-Soviet Politics and Society“ (ibidem Verlag) und zum Herausgeberbeirat der ungarischen Fachzeitschriften „Közjogi Szemle“ („Rundschau Öffentliches Recht“), „Pro Publico Bono“ und „Pro

Futuro“. Er wurde Anfang 2011 in den Gründungsherausgeberbeirat der Fachzeitschrift „Közbeszerzési Szemle“ („Rundschau Öffentliche Beschaffungen“) berufen, die vom ungarischen Rat für Öffentliche Beschaffungen herausgegeben wird. Außerdem ist er Fachgutachter für das im Südost-Institut Regensburg redigierte „Südosteuropa“ und seit 2011 auch für die Zeitschrift „Sicherheit und Frieden / Security and Peace“ des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg. Zudem begutachtete er für den Peter Lang Verlag Großbritannien ein Buchmanuskript über die ungarische Verfassung.

Im Mai 2011 wurde der Geschäftsführer zum Gutachter für den ungarischen Forschungsförderungs-fonds „Országos Tudományos Alapprogramok“, Fachbereich Rechtswissenschaft, benannt.

Im Januar 2011 stellte das IOR einer deutschen Nachwuchswissenschaftlerin, die bereits im Jahrbuch für Ostrecht publiziert hat, eine Empfehlung für den DAAD aus, wo sie sich um ein Fachlektorat in Kasachstan beworben hatte. Der Geschäftsführer empfahl einen slowenischen Nachwuchswissenschaftler von der Universität Ljubljana gegenüber der Fulbright-Kommission erfolgreich für ein Stipendium.

III. Veröffentlichungen und Vorträge

1. Studienreihe des Instituts

2012 erschienen zwei neue Bände der Studienreihe. Es handelte sich um folgende Werke:

- Kudratov, Manuchehr: Die Straftatausschließungsgründe nach tadschikischem Strafrecht. Eine Analyse aus deutscher Perspektive, Bd. 68;
- Holland, Michael: Die Staatsanwaltschaft im russischen Strafprozess, Bd. 69.

Band 69 trägt zwar im Einband das Erscheinungsjahr 2012, ist aber tatsächlich bereits 2011 erschienen.

2. Jahrbuch für Ostrecht 52 (1. Halbband 2011), C. H. Beck Verlag, München, 198 S.

Aufsätze

Doc. JUDr. Jiří Herczeg, Ph.D., Prag

Strafverfolgung der Korruption in Tschechien: Möglichkeiten und Grenzen

JUDr. Sandra Ingelkofer, Berlin

Die Umsetzung von Völkerrecht in innerstaatliches Recht gemäß der tschechischen Verfassung unter Berücksichtigung der Entscheidungen des tschechischen Verfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon

Dr. Johanna Rinceanu, LL.M., Freiburg im Br.

Das Urteil des rumänischen Verfassungsgerichtshofs zur Verfassungswidrigkeit der Vorratsdatenspeicherung

Präsident des Obersten Gerichts Dr. Musabek Alimbekov, Astana

Normative Beschlüsse des Obersten Gerichts Kasachstans als offizielle Akte der richterlichen Rechtsschöpfung

Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg

Die normativen Beschlüsse des Obersten Gerichts Kasachstans und die Gewaltenteilung

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung

Russische Föderation; Belarus; Ukraine; Estland; Lettland; Litauen; Polen; Tschechien; Slowakei; Ungarn; Rumänien; Bulgarien; Slowenien; Kroatien; Bosnien-Herzegowina; Montenegro; Serbien; Kosovo; Albanien; Mongolei.

Gutachten

Moldawien

Die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit einer transnistrischen Handelsgesellschaft außerhalb Moldawiens und die organschaftliche Vertretung transnistrischer Aktiengesellschaften. Rechtsgutachten und Anschlussgutachten für den Forderungsprozess einer transnistrischen Gesellschaft vor einem deutschen Gericht von RA Axel Bormann, Regensburg/Berlin

Dokumentation

Bulgarien

Das Recht auf Zugang zu amtlicher Information. Übersetzung des Gesetzes über den Zugang zu amtlicher Information mit einer Einführung von Botschafter a.D. Dr. Klaus Schrameyer, Bornheim

Buchbesprechungen

Jan Hurdík, Radim Polcák, Terezie Smejkalová (Hrsg.), *Czech Law in European Regulatory Context*, Verlag Medien und Recht, Wien, München 2009 (K. D. Deumeland)

Christa Jessel-Holst, Rainer Klums, Alexander Trunk (Hrsg.), *Private Law in Eastern Europe, Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht Bd. 50*, Mohr Siebeck, Tübingen 2010 (H. Küpper)

Igor Kaučič (Hrsg.): *Zakonodajni referendum. Pravna ureditev in praksa v Sloveniji* (Das Gesetzgebungsreferendum. Rechtliche Regelung und Praxis in Slowenien), Institut za primerjalno pravo und GV Založba, Ljubljana 2010 (H. Küpper)

Hermann Neidhart / Michael Nissen: *Bußgeld im Ausland*, 3. Aufl., Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2011 (H. Küpper)

3. Jahrbuch für Ostrecht 52 (2. Halbband 2011), C. H. Beck Verlag, München, 200 S.

Prof. Dr. Ferdinand Feldbrugge, Leiden/Zundert

Glückwünsche für Professor Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder. Ansprache auf der Geburtstagsfeier am 14. Juli 2011 in Regensburg

Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg

Dankesworte. Mein Weg zum Ostrecht

Aufsätze

Dr. Caroline von Gall, Köln

Die Entwicklung der ukrainischen Justiz unter Janukovič

Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof zum Strafverfahren gegen Chodorkowskij

Yury Safoklov, Köln

Der russische Sicherheitsdienst FSB

Dr. Jens Deppe, Eschborn

Die Entwicklung des allgemeinen Verwaltungsrechts in der GUS

Prof. Dr. Herbert Küpper, Regensburg/München

Der Stand des allgemeinen Verwaltungsrechts in Ostmitteleuropa

Universitätsdozent Dr. Janno Lahe, Tartu

The Subjective Standard of Care in Contemporary Estonian Tort Law: A Comparative Study

A.o. Prof. Dr. Enes Bikić, Zenica, Prof. Dr. Christoph Schalast, Frankfurt/Main

EU-Beitritt, Rechtsstaat und Notariat in Südosteuropa

Dr. Jens Deppe, Eschborn, Immanuel Gebhardt, Eschborn

Rechts- und Justizreformen in der Mongolei – ein Rückblick

Gutachten

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

Rückverweisungen im internationalen Ehegüterrecht in der GUS und Wandelbarkeit des Güterrechtsstatuts eines Spätaussiedlers. Rechtsgutachten für ein Nachlassverfahren vor einem deutschen Gericht von Antje Himmelreich, Regensburg

Buchbesprechungen

Marcell Baumann: Das Konzernrecht Ungarns nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Nr. IV aus dem Jahr 2006 über die Wirtschaftsgesellschaften, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main 2011 (H. Küpper)

Péter Kovács: Introduction à la jurisprudence de la Cour constitutionnelle de la République de Hongrie. Approche Thématique, Entwicklungen im Europäischen Recht Bd. 1, Universitätsverlag Regensburg, Regensburg 2011 (H. Küpper)

4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa

Die monatliche Erarbeitung und Veröffentlichung der Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa umfasst etwa 20 Staaten. Sie ist in den Heften 1-12/2011 der Zeitschrift *Wirtschaft und Recht* in Osteuropa veröffentlicht (insgesamt ca. 300 Manuskriptseiten).

Etwas kleiner im Umfang ist die 2008 eingeführte Dokumentation der Urteilstätigkeit in der „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“. Auch sie erscheint monatlich.

Die Chronik der Rechtsentwicklung und die Chronik der Rechtsprechung werden von den wissenschaftlichen Mitarbeitern des IOR verfasst. Die Bearbeitung von Bulgarien hat eine frühere drittmittel-finanzierte Mitarbeiterin des Instituts, *Stela Ivanova, LL.M.*, übernommen. Für die Berichterstattung über die Rechtsentwicklung in Albanien, Belarus (Weißrussland), den drei baltischen Staaten, den übrigen GUS-Staaten sowie der Mongolei sind weitere freie Mitarbeiter verpflichtet:

VRiBPatG a.D. *Wolfgang Stoppel*, München

Albanien

RA *Theis Klauberg, LL.M.*, Riga, und Mitarbeiter

Estland, Lettland, Litauen

RA *Alexander Ließem*, Minsk, und Mitarbeiter

Belarus

Dr. *Regine Reim*, Bonn

Kirgisistan

Dr. *Dietrich Nelle*, Brüssel

Mongolei

Die Zusammenarbeit mit externen Chronikautoren verursachte gewisse Schwierigkeiten, weil sie mit Ausnahme eines Altfalls kein Honorar erhalten.

Die Vorab-Verteilung der IOR-Chronik per E-Mail an interessierte Stellen erfreute sich auch 2011 großer Beliebtheit. Um rechtliche Probleme mit dem publizierenden Verlag (C.H. Beck, München) zu

vermeiden, blieb der Verteiler auch im Berichtsjahr auf etwa 70 Empfänger vorwiegend nichtkommerzieller Natur beschränkt.

5. Sonstige Veröffentlichungen

IOR:

Unter der Herausgeberschaft von Prof. *Küpper* stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IOR eine Festschrift zu Ehren von Prof. *Schroeder* zusammen: „Von Kontinuitäten und Brüchen: Ostrecht im Wandel der Zeiten. Festschrift für Friedrich-Christian Schroeder“. Neben den Institutsmitarbeitern würdigen weitere 21 renommierte Autoren aus dem In- und Ausland das ostrechtliche Lebenswerk des Wissenschaftlichen Leiters des IOR.

F.-C. Schroeder:

- Schroeder/Verrel, Strafprozessrecht, 5. Aufl.
- Das Immutabilitätsprinzip als Merkmal des inquisitorischen Strafprozesses, *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, 2011, 501 ff.
- Ein Lehrstück für die Menschenrechtsbeschwerde, *Zeitschrift Strafverteidiger*, Nr. 2011/12
- Uvod, in: Pürner/Markovic (Hrsg.), *Zakon o krivičnom postupku SRN* (Einführung zur bosnischen Übersetzung der deutschen Strafprozessordnung)
- Die Entnazifizierung des deutschen Strafrechts, in: Löhnig (Hrsg.), *Zwischenzeit: Rechtsgeschichte der Besatzungsjahre*, S. 201 ff.
- Der Einsatz des Strafrechts zur Durchsetzung historischer Gerechtigkeit, in: Nußberger (Hrsg.), *Bewusstes Erinnern und bewusstes Vergessen*, S. 339 ff.
- Die normative Auslegung, *Juristenzeitung* S. 187 ff.

P. Bohata:

- Slowakische Richterschaft formiert sich, *WiRO* 2011, 1
- Neugestaltung des tschechischen Zivilrechts – Teil 1, *WiRO* 2011, 353
- Auslegung von Willenserklärungen und Aufrechnung, *WiRO* 2011, 45
- Umsetzung europarechtlicher Initiativen zur Gruppenklage im tschechischen Recht, in: *Küpper* (Hrsg.), *Von Kontinuitäten und Brüchen: Ostrecht im Wandel der Zeiten*, Festschrift für Friedrich-Christian Schroeder zum 75. Geburtstag, Frankfurt am Main 2011, S. 291-305

A. Bormann:

- Arbeitsrecht Rumänien, Schriftenreihe des Bayerischer Unternehmensverbands Metall und Elektro 2011
- Artikelreihe zur Reform des rum. Arbeitsrechts in *WiRO* (zusammen mit Peter Leonhardt)

- Grundzüge des rumänischen Gewinn- und Einkommensteuerrechts 2011, NWB Verlag Herne
- Einige aktuelle Entwicklungen bei der strafrechtlichen Korruptionsbekämpfung in Rumänien, in: Küpper (Hrsg.), Von Kontinuitäten und Brüchen: Ostrecht im Wandel der Zeiten, Festschrift für Friedrich-Christian Schroeder zum 75. Geburtstag, Frankfurt am Main 2011, S. 179-192

A. Himmelreich:

- Textdokumentation mit Einführung zum Gesetz der Russischen Föderation über das alternative Verfahren zur Streitbeilegung unter Beteiligung eines Vermittlers (Mediationsverfahren), Teil 2, WiRO 2011, S. 15-19 (gemeinsam mit Burkhard Breig)
- Mediation in Litauen und Russland, in: Küpper (Hrsg.), Von Kontinuitäten und Brüchen: Ostrecht im Wandel der Zeiten, Festschrift für Friedrich-Christian Schroeder zum 75. Geburtstag, Frankfurt am Main 2011, S. 253-278

H. Küpper:

- Einführung in das ungarische Recht (JuS Schriftenreihe Bd. 186), München, Wien 2011
- Structures of Japanese and German International Legal Co-operation With Formerly Socialist Countries Compared (CALE Discussion Paper No. 5), Nagoya 2011
- Von Kontinuitäten und Brüchen: Ostrecht im Wandel der Zeiten, Festschrift für Friedrich-Christian Schroeder zum 75. Geburtstag, Frankfurt am Main 2011 (Herausgeber); darin:
 - Die Entwicklung des ungarischen Strafrechts seit dem EU-Beitritt, in: FS Schroeder (s. zuvor), S. 141-163
 - Ungarische Minderheiten außerhalb der Grenzen Ungarns – die fortwirkende Bedeutung des Vertrags von Trianon, in Nußberger, Angelika / Gall, Caroline von (Hrsg.): Bewusstes Erinnern und bewusstes Vergessen, Jus Internationale et Europaeum Bd. 52, Tübingen 2011, S. 199-217
 - ‚Unechte‘ parlamentarische Vertrauensverfahren im deutschen Bundestag und in der ungarischen Országgyűlés, Jahrbuch für Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften 2011, S. 97-115
 - Der Stand des allgemeinen Verwaltungsrechts in Ostmitteleuropa, Jahrbuch für Ostrecht 2/2011, S. 281-312
 - A demokrácia közvetlen gyakorlása során hozott döntések minőségének ellenőrzése és megőrzése [Sicherung und Kontrolle der Qualität von Entscheidungen im Zuge der unmittelbaren Demokratie], Pro Publico Bono 2/2011, S. 25-42
 - A jogállam követelményei az Európai Unióban és Magyarország Alaptörvénye [Die rechtsstaatlichen Anforderungen in der Europäischen Union und Ungarns Grundgesetz], Jura 2011/2, S. 93-107
 - Конституція Угорщини 2011 року [Die Verfassung Ungarns aus dem Jahre 2011], Публічне Право (Kiew) 4/2011, S. 23-36

T. Pintarić:

- Die Verfassung als Mittel der nationalen Identifikation in den Nachfolgestaaten der SFRJ, in: Küpper (Hrsg.), Von Kontinuitäten und Brüchen: Ostrecht im Wandel der Zeiten, Festschrift für Friedrich-Christian Schroeder zum 75. Geburtstag, Frankfurt am Main 2011, S. 351-365

T. de Vries:

- Die Umwandlung des Erbnießbrauchs in Eigentum nach polnischem Recht, in: Peine u.a. (Hrsg.), Nachdenken über Eigentum, Baden-Baden, 2011

- Die Problematik des Führerscheinerwerbs in Polen bei vorausgegangenem Entzug der Fahrerlaubnis in Deutschland, WiRO 2011, S. 40-43

- Das Gesetz über Gruppenklagen in Polen, in: Küpper (Hrsg.), Von Kontinuitäten und Brüchen: Ostrecht im Wandel der Zeiten, Festschrift für Friedrich-Christian Schroeder zum 75. Geburtstag, Frankfurt am Main 2011, S. 279-289.

6. Veranstaltungen des Instituts

Der Wissenschaftliche Leiter organisierte im September 2011 in Almaty in Zusammenarbeit mit Kasachischen Nationalen Universität „Al-Farabi“ die internationale Konferenz „Die Hauptverhandlung in den Staaten Zentralasiens zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“. Mit Unterstützung der Volkswagen-Stiftung kamen in Almaty Strafrechtsexperten aus West- und Osteuropa sowie aus Zentralasien zusammen. Seitens des IOR nahm neben Prof. *Schroeder* auch Dr. *Kudratov* teil. Die Tagung war Teil des Projekts „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“ [Näheres dazu unter Punkt II. 3. c)].

Das Institut für Ostrecht veranstaltete in Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine eine Konferenz zu dem Thema „Rechtliche Aspekte der Korruptionsbekämpfung in der Ukraine, Deutschland und Polen“ (1.-3. Juni 2011). Hierbei zeichnete das IOR durch seine Referentinnen für ukrainisches und polnisches Recht *Antje Himmelreich* und *Tina de Vries* für die Organisation der deutschen und polnischen Beiträge verantwortlich, während der ukrainische Teil in den Händen des ukrainischen Projektpartners lag [Näheres hierzu unter Punkt II. 3. b)].

Gemeinsam mit dem Institut für Osteuropäisches Recht der Universität Kiel und dem Deutsch-Russischen Juristischen Institut veranstaltete das IOR das internationale Seminar „Notarielle Praxis bei Erbfällen in Russland und Deutschland“. Auf dem Seminar, das vom 23. bis zum 25. Juni in Lübeck stattfand, wurde das IOR durch *A. Himmelreich* vertreten.

Über die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ (näher hierzu unter Punkt IX. 4.) hinaus organisierte das Institut für Ostrecht in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde einen weiteren Vortrag. Am 12.1.2011 besuchte der Botschafter Tadschikistans, Dr. *Imomudin Sattorov*, das Institut für Ostrecht und sprach bei der Gelegenheit über die „Energie- und Wasserpolitik in Zentralasien“.

7. Vorträge der Mitarbeiter

F.-C. Schroeder:

- „Das erziehende Gesetz in den kommunistischen Staaten“, Akademie der Wissenschaften, Göttingen, Januar 2011
- „Einführung in den deutschen Strafprozess“, Mostar 25.5.2011
- „Strafbarkeit der Korruption in Deutschland im Vergleich zum ukrainischen und polnischen Recht“, Kiew, 2.6.2011

P. Bohata:

- „Neue Tendenzen in der Rechtsprechung der tschechischen Zivilgerichte“, Prag 20.5.2011

A. Bormann:

- „State liability in Germany and Romania with reference to European standards“ auf der Konferenz der Universität Alba Iulia, Bereich Rechtswissenschaft „The law and the third millenium challanges“, 17.-20.11.2011
- „Recent reforms of the limited liability company in Germany“ auf der internationalen Konferenz „Handelsgesellschaften in der Europäischen Union“ des Instituts für Europäische Studien an der Rumänischen Akademie der Wissenschaften

A. Himmelreich:

- „Überblick über wichtige Reformvorhaben in der Russischen Föderation“, Runder Tisch zur Deutsch-Russischen Rechtszusammenarbeit im Auswärtigen Amt, Berlin, 2. Mai 2011
- „Deutscher Erbvertrag und russischer *ordre public*“, Internationales Seminar „Notarielle Praxis bei Erbfällen in Russland und Deutschland“ vom 23. bis 25. Juni 2011, Lübeck, 24. Juni 2011
- „Einführung in das BGB“ (in russischer Sprache), Sommerschule zum deutschen Wirtschaftsrecht vom 25. Juli bis 6. August 2011, Kiel, 2. August 2011

H. Küpper:

- „Legal Implications of Borders on the National and the International Level“ auf dem internationalen Workshop „Citizenship, Sovereignty and Soft Borders in Southeast Europe“, Pöcking, organisiert von der LMU, Abt. für Geschichte Ost- und Südosteuropas (Prof. Calic), und der Universität Hamburg, Juristische Fakultät (Prof. Bruha), 11.-13.3.2011
- „Local government and local autonomy in the system of Russian federalism“ in dem Seminar „Development of Russian Law“, Universität Helsinki, 23./24. November 2011

T. Pintarić:

- „Elemente direkter Demokratie in Kroatien – Normbestand und Staatspraxis“, auf der 4. Wissenschaftstagung des Deutschen Instituts für sachunmittelbare Demokratie an der Technischen Universität Dresden: „Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext“, Dresden, 10.-11.12.2011

T. de Vries:

- „Die Rolle des Rechts in der Mediation“, IV. Livier Internationales Forum „Alternative Methoden der Streitbeilegung“, 26/27.5.2011
- „Das Recht auf gute Verwaltung, seine Justiziabilität und seine gerichtliche Kontrolle“ auf der „Annual Conference on European Integration Linz 2011“ zum Generalthema „Das Recht auf gute Verwaltung“, Johannes Kepler Universität Linz, 4. bis 8. September 2011
- „The internet as an opportunity for a comprehensive cultural co-operation and the challenges for the protection of intellectual property“, International Scientific Conference „The Law and the Third Millennium Challenges“, Alba Iulia 17.-21.11.2011.

IV. Bibliothek

Der Bestand der Institutsbibliothek wuchs im Jahr 2011 um 610 Einheiten, davon 527 Bücher, 83 Periodika (Jahrgangsbände von Zeitschriften, Gesetzblättern und Entscheidungssammlungen) und 54 Ergänzungslieferungen. Die Bibliothek wies zum Jahresende 24.460 bibliografische Einheiten auf (ohne Aufsatzkartei). Der Erwerb zahlreicher Bücher und Zeitschriften geht wie bisher auf Ankäufe (535 bibliografische Einheiten), Tauschverträge (30 Einheiten) und Sachspenden (99 Einheiten sowie weitere 34 Bände Institutsexemplare für Tausch) zurück. Viele der gespendeten Bücher stammen vom Wissenschaftlichen Leiter Prof. *Schroeder* aus, der dem IOR auch 2011 wieder wertvolle Bestände aus seiner Bibliothek sowjetischer Fachliteratur übereignete.

Auf den starken Arbeitsanfall in der Bibliothek, der durch die Kooperation innerhalb des WiOS und mit der Universitätsbibliothek Regensburg verursacht wird und die Kapazitäten einer bloß halben

Stelle übersteigt, wurde bereits unter Punkt I. hingewiesen. Die notwendige Retrokatalogisierung wird im Rahmen einer halben Stelle nicht möglich sein. Eine fundierte Strategie zur Weiterentwicklung der Bibliothek wird erarbeitet werden, sobald sich die neue Stelleninhaberin einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen verschafft hat.

V. Rechtsgutachten und -auskünfte

Die Zahl der Gutachtaufträge ist gegenüber dem Niveau von 2010 gestiegen. 2011 wurden etwas mehr als 60 schriftliche Gutachten erstellt. Die überwiegende Anzahl der Gutachten gaben deutsche Gerichten in Auftrag. Ferner wurden Gutachten für Bundesbehörden wie z.B. das Bundesministerium der Justiz oder den Deutschen Bundestag, Behörden des Freistaats Bayern und andere Landesbehörden – insbesondere Standesämter – sowie Rentenversicherungsträger erstellt. In Einzelfällen kamen Gutachtaufträge von ausländischen Gerichten (Österreich); diese werden ebenfalls gemäß dem deutschen ZVEG abgerechnet. Neben den genannten Gutachten wurde auch 2011 wieder eine größere Anzahl umfassenderer Auskünfte erteilt, sowohl an öffentliche Behörden als auch an private Nachfrager aus Wirtschaft und Anwaltschaft und in Einzelfällen an Privatpersonen.

Auf die einzelnen Referate entfielen in etwa:

- 25 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der GUS-Staaten
- 20 Gutachten und größere Anfragen zum polnischen Recht
- 20 Gutachten und größere Anfragen zum tschechischen und slowakischen Recht
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum ungarischen Recht
- 20 Gutachten und größere Anfragen zum rumänischen und moldovischen Recht
- 15 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens
- 5 Gutachten und größere Anfragen zum bulgarischen Recht.

Als ein neuer inhaltlicher Schwerpunkt kristallisierte sich bei den EU-Mitgliedstaaten das Verkehrsunfallrecht (Straßenverkehrs- und Haftungsrecht) heraus. Die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 ermöglicht es seit einigen Jahren, dass Unfallgeschädigte am eigenen Wohnort den in einem anderen EU-Staat ansässigen Haftpflichtversicherer des Schädigers verklagen. Dies hat zu einer deutlichen Zunahme von Gutachtenanfragen zum Verkehrsunfall- und Unfallfolgenrecht in Polen, Tschechien und Ungarn geführt. Einige der Gutachten betreffen Grundsatzfragen, während andere Details insbesondere der Schadensberechnung (z.B. „neu für alt“) zum Gegenstand haben. Auch der sog. „Führerscheintourismus“ wirft vor deutschen Behörden und Gerichten in zunehmendem Maße Fragen nach der Erteilung und Umschreibung von Führerscheinen im Recht und in der Behördenpraxis unseren östlichen Nachbarstaaten auf.

Über Rechtsfragen des Straßenverkehrs hinaus variierten die inhaltlichen Schwerpunkte je nach Land:

- GUS-Staaten: Verfassungsrecht, Zivilrecht, Familienrecht, IPR, Staatsangehörigkeitsrecht, Sozialrecht (etwa die Hälfte zu Russland, der Rest v.a. zur Sowjetunion, zur Ukraine und zu Kasachstan)
- Polen: Familienrecht, Haftungsrecht
- Tschechien und Slowakei: allgemeines Zivilrecht, Haftungsrecht
- Ungarn: Verfassungsrecht, Grundstücksrecht, Zivilrecht
- Rumänien und Moldawien: Zivilrecht, Zivilverfahrensrecht v.a. im Hinblick auf die Anerkennung rumänischer Urteile in Deutschland, Familienrecht (die Mehrheit zu Rumänien)
- Nachfolgestaaten Jugoslawiens: Zivilrecht, Familienrecht
- Bulgarien: Erbrecht.

Einige der Gutachten stachen durch ihren außergewöhnlichen Inhalt aus der Masse der Gutachtenaufträge hervor. So wurde das IOR um ein Gutachten über polnisches Urheber- und Urheberkollisionsrecht gebeten; Gegenstand war das Recht an „Lolek & Bolek“. Dieser Prozess ist seit 1974 (!) in Polen anhängig, wo auch das Oberste Gericht bereits entschieden hat; mittlerweile wird das Verfahren auch vor deutschen Gerichten geführt. Zudem war zu begutachten, ob ein russischer Generalkonsul die Vollmacht hat, in einem deutschen Zivilverfahren, in dem die Russische Föderation Klägerin ist, seinen Staat zu vertreten und Vollmachten – einschließlich Prozessvollmachten – zu erteilen. Der Beklagte berief sich darauf, dass der Generalkonsul die Klägerin nicht ohne weiteres vertreten dürfe. Tatsächlich regelt das innerstaatliche russische Recht diese Frage nicht explizit. Auch Fragen der Restitution werden immer wieder an das IOR herangetragen, v.a. in Bezug auf Tschechien und Rumänien.

VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen

Der Wissenschaftliche Leiter und die Referenten des Instituts nahmen an mehreren fachbezogenen Tagungen teil. Im Rahmen des Drittmittelprojekts „Rechtliche Aspekte der Korruptionsbekämpfung in der Ukraine, Deutschland und Polen“ reisten Anfang Juni Prof. *Schroeder*, Prof. *Küpper*, A. *Himmelreich* und T. *de Vries* nach Kiew [näher hierzu Punkt II. 3. b)].

Prof. *Schroeder* vertrat das Institut auf dem Symposium für Prof. *Jescheck*, Max-Planck-Institut für ausländisches Strafrecht, Freiburg (Januar), dem Seminar „Revoluten und politische Verbrechen zwischen dem 12. und 19. Jahrhundert“ im Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt (April), und der Tagung der Deutschen Strafrechtslehrer in Leipzig (Juni). In der Akademie für politische Bildung Tutzing nahm er im November an der Veranstaltung „Deutschland, Russland, Europa“ sowie im Dezember an der Tagung der Fachgruppe Politik der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde teil.

H. Küpper wirkte an den Jahrestagungen der Südosteuropa-Gesellschaft in Regensburg (3.-5.5.2011), der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Münster (5.-8.10.2011) und der Societas Iuris Publici Europaei in Lissabon (22.-24.9.2011) mit. Des Weiteren nahm er an folgenden Veranstaltungen teil:

- Ungarn: selbstbewusst aus der Krise? Eine kleine Konferenz aus Anlass der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft (Ungarisches Institut im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg), 26.1.2011
 - Workshop „Staatshaftungsrecht in Europa / Public Liability in Europe“, Osnabrück, 14.-16.4.2011 (zusammen mit *A. Bormann*)
 - Jahrestagung der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung und der Ungarisch-Deutschen Juristenvereinigung in Neustadt/Weinstraße, Thema: Weinrecht, 20.-22.5.2011
 - Vortrag des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán „Die Europäische Ratspräsidentschaft Ungarns: Bilanz und Ausblick“, Hannover, 28.6.2011
 - EU-Konferenz „Európai roma-keretstratégia“ [Europäische Roma-Rahmenstrategie], Pécs.
- Mit *T. de Vries* nahm er die gemeinsame Einladung der Generalkonsule Polens und Ungarns zu einem Empfang anlässlich des Beginns des Jahres der ungarischen und dann der polnischen Ratspräsidentschaft wahr (Januar).

P. Bohata vertrat das IOR bei folgenden Gelegenheiten:

- Korruptionsbekämpfung in Tschechien, Berlin, 10.-12.2.2011
- Business Roundtable Regensburg, 21.2.2011
- Bohemistentreffen München, 4.3.2011
- Elektronisches Publizieren in der Rechtswissenschaft, München, 22.3.2011
- Menschenrechte: Gesetzliche Regelungen, München, 19.7.2011
- Straßenverkehrsrecht Tschechien/Slowakei, Kulmbach 25.-26.11.2011.

A. Bormann nahm für das IOR an der internationalen Konferenz des Instituts für Europäische Studien an der Rumänischen Akademie der Wissenschaften in Bukarest zum Thema „Die nationalen Gerichte und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte“ (10.5.2011) und an einem Dinerempfang des rumänischen Botschafters (13.12.2011) teil.

A. Himmelreich wirkte an der Jahresversammlung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts in Kiel, 6./7. Oktober 2011, mit.

T. Pintarić war Diskutant in der Veranstaltung „Kroatiens Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union“ der Südosteuropa-Gesellschaft und der Bayerisch-Kroatischen Gesellschaft in der Staatsbibliothek München, auf der Vladimir Drobnjak, Chefunterhändler für die Beitrittsverhandlungen, den Hauptvortrag hielt (11.4.2011).

T. de Vries vertrat das IOR bei dem Seminar „Die Realisierung der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen aus arbeits- und sozialrechtlicher Sicht“ im Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik München (24.-25.11.2011).

A. Sylvester-Oekonomides informierte sich auf dem Bibliothekarstag in Berlin vom 7.-10.6.2011 über den aktuellen Stand der Bibliotheksbranche.

Die anfallenden Reisekosten und zum Teil beträchtlichen Teilnahmegebühren haben der Wissenschaftliche Leiter und die Wissenschaftlichen Referenten des IOR regelmäßig aus eigener Tasche gezahlt, sofern nicht der Veranstalter die Kosten getragen hat.

VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Wissenschaftliche Leiter und mehrere Mitarbeiter des Instituts haben an deutschen Universitäten Vorlesungen zum Recht der Staaten Osteuropas gehalten. Auch an ausländischen Hochschulen nahmen Referenten des Instituts Lehraufträge wahr.

Das Institut für Ostrecht hat der Universität Regensburg angeboten, Vorlesungen über die Einführungen in osteuropäischen Rechte – vergleichbar den früheren Vorlesungen der IOR-Referenten an der LMU – zu halten. Die Straffung des juristischen Studiums macht es immer schwieriger, für solche Spezialvorlesungen genügend Hörer zu finden. Im März 2012 erhielt *T. de Vries* einen Lehrauftrag für eine Veranstaltung über das polnische Recht.

Prof. *F.-C. Schroeder* lehrte auch 2011. An der Universität Regensburg bot er Seminare zu den Themen „Der Zerfall der Sowjetunion und die Versuche Russlands zur Neuschaffung einer Vereinigung“ und „Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Nationalsozialismus und Sowjetkommunismus“ an. An der Universität Lviv/Lemberg hielt er eine Vorlesung zum deutschen Straf- und Strafprozessrecht.

Darüber hinaus betreute Prof. *F.-C. Schroeder* Doktoranden aus Deutschland, Polen, Tadschikistan, Aserbaidschan, Peru und Argentinien. Drei Stipendiatinnen der Volkswagen-Stiftung aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan fertigten unter seiner wissenschaftlichen Leitung einen Teil ihrer Dissertationen am IOR. Die meisten, aber nicht alle Arbeiten haben strafrechtsvergleichende Themen.

H. Küpper hielt an der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest die Vorlesungen „Vergleich der Verwaltungssysteme ostmitteleuropäischer Staaten“ und „Vergleichendes Staatsangehörigkeits-, Fremden-/Ausländer- und Minderheitenrecht“. Er setzte seine Lehrtätigkeit an den Doktorschuulen der Universitäten Budapest (ELTE), Pécs und Szeged mit Kolloquien in ungarischer Sprache fort und hielt im Rahmen des Universitätslehrgangs „Interdisziplinäre Balkanstudien“ der Universität Wien und des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa ein Masterseminar für Studierende, die kurz vor dem Abschluss des Seminars stehen.

P. Bohata führte wie jedes Jahr die Vorlesungen „Einführung in das tschechische Recht I und II“ am Bohemicum als Teil des Elitestudiengangs Osteuropa an der Universität Regensburg durch. *A. Bormann* unterrichtete das deutsche Schuldrecht an der Universität Braşov/Kronstadt.

A. Himmelreich unterrichtet regelmäßig in russischer Sprache deutsches Zivilrecht im Rahmen der „Sommerschule des deutschen Wirtschaftsrechts“, die jedes Jahr unter Federführung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet wird. Sie will russischsprachigen Studierenden einen Einblick in das deutsche Recht gewähren. Weitere beteiligte Einrichtungen sind das Institut für Osteuropäisches Recht der Universität Kiel, das Osteuropa-Institut der FU Berlin, die Universität Passau, die Hochschule RheinMain und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht.

Bei der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses waren die Referenten des Instituts ebenfalls aktiv. *H. Küpper* betreut zwei Doktoranden an der Doktorschule der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest sowie drei Magisterarbeiten im Rahmen des Universitätslehrgangs „Interdisziplinäre Balkanstudien“ der Universität Wien. Im Juni wurde er als Ausbilder an Doktorschuulen in der Datenbank des Ungarischen Doktorenrates registriert. *A. Bormann* übernahm die Mitbetreuung einer Dissertation zum kollektiven Arbeitsrecht in Deutschland und Rumänien. *A. Himmelreich* bildete einen tadschikischen Praktikanten aus, der sich im Rahmen des Stipendienprogramms des Auswärtigen Amtes „CrossCulture Praktika“ in Regensburg aufhielt.

In zahlreichen Fällen konnten die Referenten des Instituts Doktoranden von der Themenwahl bis zur Bearbeitung beraten und Studierenden bei Seminararbeiten behilflich sein.

Das Institut für Ostrecht beteiligt sich an dem geplanten Aufbau einer Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien, die die Institute im WiOS und die Universität Regensburg Mitte 2011 bei der DFG beantragt haben. Eine Entscheidung steht noch aus.

VIII. Finanzen

Im Berichtsjahr war die finanzielle Lage des Instituts ausgewogen. Der Haushalt schloss mit einem kleinen Überschuss i.H.v. 14.818,99 € ab. 2011 erhielt das Institut seitens des Bundes und des Freistaats Bayern eine institutionelle Förderung, die gegenüber den Vorjahren leicht erhöht wurde. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Vergütung des Personals. Bei den Sachmittelausgaben machten Miet- und Mietnebenkosten den größten Posten aus. Gerade die Mietnebenkosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen; der entsprechende Ausgabentitel muss daher entsprechend erhöht werden.

Außerplanmäßige Minderausgaben ergaben sich beim Personal, da die Bibliotheksstelle wegen Neubesetzung vorübergehend vakant war. Die Beihilfeausgaben waren wie auch in den Vorjahren niedriger als der Ansatz im Wirtschaftsplan.

Die Einnahmen aus Gutachten erreichten den Spitzenwert von über 45.000,- €. Dies liegt weniger an der – leicht gestiegenen – Zahl der Gutachtenaufträge, sondern v.a. daran, dass einige Gutachten sehr umfangreich waren und daher einen entsprechend hohen Aufwand an abrechenbaren Arbeitsstunden erforderten. Soweit Gutachten und Anfragen zum bulgarischen Recht erstellt wurden, bearbeitete die frühere Mitarbeiterin des Instituts *Stela Ivanova*, LL.M. die Aufträge; diese Gutachteneinnahmen mussten als Honorar an Frau *Ivanova* weitergeleitet werden.

Im Rahmen des Drittmittelprojekts „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“ wurden seitens des Wissenschaftlichen Leiters Prof. *Schroeder* von der Volkswagen-Stiftung Mittel in Höhe von insgesamt 249.000,- € eingeworben. Der Projektzeitraum umfasst 30 Monate, weshalb diese Mittel nicht nur im Berichtsjahr, sondern darüber hinaus zur Verfügung stehen.

Der DAAD unterstützte das Projekt „Rechtliche Aspekte der Korruptionsbekämpfung in der Ukraine, Deutschland und Polen“ mit einem Gesamtvolumen von 19.910,- €. Hiermit organisierte das IOR im Wesentlichen eine Fachtagung in Kiew sowie die parallele Veröffentlichung des Tagungsbandes in Deutschland und der Ukraine [Näheres unter Punkt II 3. b)].

IX. Sonstiges

1. Außendarstellung

Die Außenwirkung des Instituts wurde durch regelmäßige Pflege der IOR-Homepage im Internet (www.ostrecht.de und www.ostrecht.eu) verstärkt. Die Homepage verbuchte 2011 ca. 54.500 Besuche und 387.400 Anfragen. Gegenüber 2010 ist die Zahl der Besuche leicht gesunken, die der Anfragen leicht gestiegen.

Der Außenwirkung diente des Weiteren die ausführliche Darstellung des Projekts „Rechtliche Aspekte der Korruptionsbekämpfung in der Ukraine, Deutschland und Polen“ auf der Webseite des ukrainischen Parlaments (http://portal.rada.gov.ua:80/rada/control/uk/publish/article/news_left?art_id=276687&cat_id=37486). Im Rahmen des Twinning-Projekts der IRZ-Stiftung „Legal Education System Reform“ im Kosovo (näher dazu Punkt II. 5.) erschienen die ersten Lehrbücher zu einzelnen Rechtsgebieten; einige nennen das Institut für Ostrecht und seinen Geschäftsführer ausdrücklich. Der Geschäftsführer führte Telefoninterviews mit der albanischen Redaktion der Deutschen Welle zum Urteil des kosovarischen Verfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der Wahl des Staatspräsidenten (April) und mit dem Münchener Ausbildungssender M94,5 über das neue ungarische Medien- und Verfassungsrecht (Dezember).

Das Institut für Ostrecht nahm Ende des Jahres an der Expertenumfrage im Rahmen einer Forschungsarbeit zum Thema „Risikomanagement in akademischen Projekten mit Partnern- aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ des Instituts für Verwaltungsmodernisierung und Polizeireform in Mittel- und Osteuropa (IMO) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin teil.

2. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen und Rechtswissenschaftlern war auch 2011 ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Instituts. Die guten Kontakte zu den Universitäten in Budapest (ELTE und Deutschsprachige Andrassy Gyula Universität), Pécs, Szeged, Prag, Pilsen, Bratislava, Warschau, Breslau, Krakau, Łódź, Zagreb, Belgrad, Ljubljana, Bukarest, Hermannstadt, Moskau, St. Petersburg, Voronež und Kiew sowie mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine wurden weiter gepflegt. Regelmäßige Arbeitskontakte bestanden weiterhin mit den Institutionen der Ostrechtsforschung im deutschen und englischen Sprachraum sowie in Japan.

Im Juni 2011 schlossen das Institut für Ostrecht und die Universität Pécs eine förmliche Rahmenvereinbarung über ihre wissenschaftliche Zusammenarbeit. Dieser Rahmen wird in Zukunft durch konkrete Projekte ausgefüllt werden.

Die engen Kontakte zur IHK München-Oberbayern und den IHKs Regensburg und Passau sowie zu mehreren Unternehmerverbänden wurden auch 2011 durch kontinuierliche Kooperationen aufrechterhalten. So wirkten Referenten des IOR als Workshopleiter am Ost-West-Forum Bayern des Außenwirtschaftszentrums Bayern und IHK Regensburg mit.

Der Wissenschaftliche Leiter Prof. *Schroeder* knüpfte neue Kooperationsbeziehungen zur Kasachischen Nationalen Universität „Al-Farabi“

Kooperationsbeziehungen wurden außerdem mit der Russischen Staatlichen Herzen Pädagogischen Universität St. Petersburg, der Nationalen Taras Ševščenko Universität Kiew, den Anwaltskammern der Tschechischen und der Slowakischen Republik, dem Öffentlichen Beschaffungsrat der Republik Ungarn, der Fakultät für Recht und Sozialwissenschaften der Universität 1. Dezember 1918 in Alba Iulia, der Group for Legal and Political Studies, Prishtina, dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), dem Institut für Auslandsbeziehungen (ifa), dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft, der Universität Linz, der Universität Helsinki (Institut für Internationales Wirtschaftsrecht und Aleksanteri Institut für Russische und Osteuropäische Studien), der Universität Edinburgh (Projekt „The Europeanization of Citizenship in the Successor States of the Former Yugoslavia (CITSEE)“) und der Juristischen Fakultät der Loyola Universität Chicago, Campus Rom, aufgenommen oder vertieft.

3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden

Am 21.1.2011 hielt Emilia Müller, Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg den Vortrag „Bayern im Donauraum – Motor zur Integration Europas“. Anschließend besprachen die Ministerin mit Vertretern der vier Regensburger Institute Möglichkeiten, wie diese an der Donauraumstrategie der EU teilnehmen können. Dabei wurde deutlich, dass das wissenschaftliche Interesse der Institute an der Teilnahme mit dem politischen Interesse der bayerischen Staatsregierung, dass die bayerische Wissenschaft in der Initiative einen starken Platz einnehmen solle, parallel läuft. Beide Seiten sagten sich gegenseitige Unterstützung zu, und die Bayerische Staatsministerin stellte den Instituten die Hilfe ihres Hauses in Aussicht.

Sowohl das Bundesministerium für Justiz und das Bundesverwaltungsamt als auch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützten das Institut für Ostrecht bei der Beschaffung neuer Buchhaltungssoftware, indem sie dem Institut ihre bisherigen Erfahrungen zur Verfügung stellten.

4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg

Mit den weiteren Instituten im Haus, dem Osteuropa-Institut (OEI), dem Südost-Institut (SOI) und dem Ungarischen Institut (UIM), wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Wichtigstes Medium dieser Außendarstellung ist der Internetauftritt des WiOS unter www.wios-regensburg.de, zu dem auch die aufeinander abgestimmten Webseiten der einzelnen Institute gehören. Zum Jahresende wurden zwei der vier Institute im Haus, das OEI und das SOI, zu einer neuen Einheit verschmolzen, dem Institut für Ost- und Südosteuropastudien (IOS). Die Kooperationsbeziehungen zum IOR haben hierdurch nicht gelitten.

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Lesesaal, in dem Standard- und Grundlagenwerke zur Verfügung stehen. Entsprechend dem Umfang seiner Bestände hat das IOR in dem Kooperationsvertrag eine Quote von 10 % an den Aufwendungen für gemeinsame Bibliotheksaktivitäten und den Lesesaal übernommen.

Im Mai 2011 war das Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Gastgeber der Jahrestagung der Südosteuropa-Gesellschaft.

2011 wurden die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ fortgeführt. Während des Semesters übernehmen die Institute im WiOS je einen Vortrag im Monat. 2011 organisierte das Institut für Ostrecht in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, die folgenden Vorträge:

- 18.5.2011: Dr. *Ingmar Bredies* (Universität Regensburg): „Osteuropa in ‚schlechter Verfassung‘? Ursachen, Formen und Auswirkungen von Verfassungsverstoß“
- 19.1.2012: Dr. *Tina Olteanu* (Universität Wien, Fernuniversität Hagen): „Korruption im Spiegel von Wahrnehmung der BürgerInnen in West- und Osteuropa“.

5. Mitgliedschaften

Das Institut, vertreten durch den Wissenschaftlichen Leiter, ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO). Der Wissenschaftliche Leiter leitet zudem die DGO-Zweigstelle Regensburg. Das Institut ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung (Abdos).

Der Wissenschaftliche Leiter Prof. *Schroeder* ist Leiter der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, ordentliches Mitglied der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit, Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, der Association Internationale de droit pénal und des Vorstands von deren Deutscher Landesgruppe.

Der Geschäftsführer Prof. *Küpper* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, der Südosteuropa-Gesellschaft, der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung, der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft, der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, der europäischen Staatsrechtslehrervereinigung SIPE (Societas Iuris Publici Europaei) und des Arbeitskreises Europäische Integration. Er ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung sowie Mitglied im Kuratorium des Dresdner Osteuropa-Instituts e.V. und im Wissenschaftlichen Beirat der Südosteuropa-Gesellschaft.

Dr. *Petr Bohata* ist Mitglied der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung.

Axel Bormann ist Beiratsmitglied der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft und Mitglied der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung. Er wurde 2011 zum Vorstandsmitglied des Deutsch-Rumänischen Forums Berlin gewählt.

Antje Himmelreich ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und gehört zu den Gründungsmitgliedern des am 11.12.2009 in Wismar ins Leben gerufenen Vereins „Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum“ e.V.

X. Vorschau auf 2012/2013

Die Tätigkeit des Instituts wird wie bisher die laufende Beobachtung der Rechtsentwicklung in den Staaten Osteuropas, die Untersuchung von ausgewählten Rechtsfragen, die Erledigung von Gutachtenaufträgen und anderen Auskunftersuchen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen umfassen.

Das Institut für Ostrecht wird weiter die Kooperation mit den anderen Instituten im WiOS pflegen. Eine Fachgruppe aus Vertretern aller Institute bereitete eine Tagung zum Thema „Staatsbürgerschaft und Teilhabe: Bürgerliche, politische und soziale Rechte in Osteuropa“ vor; sie fand im Januar 2012 statt. In der Fachgruppe wurde das IOR von A. *Himmelreich* vertreten und übernahm die Planungen zu den rechtswissenschaftlichen Komponenten der Tagung. Gefördert wurde die Tagung von der Thyssen Stiftung.

1. Forschung

Auch für 2012 hat das Institut für Ostrecht wieder ein Projekt aus dem DAAD-Sonderprogramm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ eingeworben. Das von *A. Himmelreich* organisierte Kooperationsprojekt „Wege zur guten Verwaltung“ widmet sich der Umsetzung des Grundrechts auf und des Grundsatzes der guten Verwaltung in Deutschland, der Ukraine und Polen. Es wird wiederum gemeinsam mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine durchgeführt; weitere Partner sind die IRZ-Stiftung und die Nationale Taras Ševščenko Universität. Das Vorhaben besteht aus einer Fachtagung in Regensburg im Mai 2012 und einem Seminar im Oktober 2012 in Kiew sowie einem Tagungsband.

Der Wissenschaftliche Leiter, der Geschäftsführer und die wissenschaftliche Referentin für russisches Recht arbeiten an dem von Prof. Wieser (Graz) herausgegebenen deutschsprachigen Kommentar zur Verfassung der Russischen Föderation mit.

Darüber hinaus sind folgende Einzelprojekte geplant:

F.-C. Schroeder:

- Der Strafprozess in Zentralasien zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell
- Fertigstellung der Neuauflage des Lehrbuchs Strafrecht – Besonderer Teil

P. Bohata:

- Tschechisches Zivilrecht
- Slowakisches Erbrecht
- Tschechisches Handels- und Gesellschaftsrecht
- Tschechisches Kollisionsrecht

A. Bormann:

- Staatshaftungsrecht in Rumänien
- Rumänisches Eherecht

A. Himmelreich:

- Markenschutzrecht in der Russischen Föderation (Fertigstellung der Dissertation)
- Kommunale Daseinsvorsorge durch Public-Private-Partnership in Russland und Deutschland – Rechtliche Voraussetzungen der Einbindung Privater in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben

H. Küpper:

- Verfassungsentwicklung in Ungarn
- Die Kodifikation des neuen ungarischen BGB
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit seitens Deutschlands und Japans mit den ehemals sozialistischen Staaten

T. Pintarić:

- Die Zuordnung des Staatsvolkes der ehemaligen SFRJ zu den neuen Staaten
- Slowenisches Mehrwertsteuerrecht

T. de Vries:

- Die verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie in Polen
- Verbraucherschutz und Gruppenklagen in Polen
- Mediation in Deutschland, Polen, der Ukraine und der Europäischen Union
- Polnisches Familien- und Erbrecht
- Das Recht auf gute Verwaltung in Polen.

2. Rechtsgutachten und -auskünfte

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit wird weiterhin die Erstellung von Rechtsgutachten und die Erteilung von Rechtsauskünften entsprechend den eingehenden Anfragen und Aufträgen sein.

Parallel hierzu wird das IOR durch Ausschöpfung der gegebenen Rechtsmittel darauf hinwirken, dass sich bei den Gerichten eine einheitliche Praxis zum JVEG und eine gesetzeskonforme und leistungsadäquate Vergütung von Gutachten durchsetzen.

3. Publikationen

Die Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa wird weiter einmal monatlich in der Zeitschrift WiRO veröffentlicht.

Das Jahrbuch für Ostrecht wird mit zwei Bänden erscheinen. Das vorläufige Inhaltsverzeichnis des ersten Halbbandes für 2012 sieht wie folgt aus:

Aufsätze

Doc. JUDr. Martin Kopecký, CSc., Prag

Der gerichtliche Schutz vor fehlerhaften Verwaltungsakten in Tschechien und der Slowakei

Dr. Katarzyna Schubert-Panecka, Karlsruhe

Mediation bei deutsch-polnischen Kindschaftskonflikten

Prof. Dr. Semjon Stetsenko, Kiew

Die Staatsanwaltschaft der Ukraine: Derzeitiger Stand und Reformperspektiven

Botschafter a.D. Dr. Klaus Schrammeyer, Bornheim

Das bulgarische Privatrecht: eine Übersicht

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2011

Gutachten

Russische Föderation

Gutgläubiger Eigentumserwerb und Eigentumserwerb durch Ersitzung an einem ausländischen gebrauchten Kraftfahrzeug. Rechtsgutachten zum russischen Recht im Rahmen eines Verfahrens vor einem deutschen Gericht von Antje Himmelreich, Regensburg

Dokumentation

Ukraine

Gesetzentwurf Nr. 8137 „über Mediation“ vom 25. April 2011. Übersetzung mit einem Kommentar von Tina de Vries, Regensburg

Buchbesprechungen

Für 2012 haben der Wissenschaftliche Leiter und die Referenten mehrere Publikationsvorhaben in Planung oder Vorbereitung.

Prof. Schroeder:

- Der Strafprozess in Zentralasien, Tagungsband, Einführung
- Die Strafvorschriften der Bundesrepublik gegen die Wiedererstehung des Nationalsozialismus, Beitrag für die Festschrift für A. Zoll (Krakau)
- Die internationale Rechtsberatung nach dem Zusammenbruch des „Sozialismus“ und die Lehre von den Rechtskreisen, Festschrift zum 25jährigen Bestehen der IRZ
- Beiträge zu den Festschriften für W. Frisch und J. Wolter

P. Bohata:

- Tschechisches Erbrecht
- Das neue tschechische BGB
- Vom HGB zum Gesetz über Korporationen
- Das IPR nach der Zivilrechtsreform in Tschechien

A. Bormann:

- Länderteil Rumänien für „Europäisches Eherecht“, Zerb Verlag Bonn

A. Himmelreich:

- Mitwirkung am Handbuch der russischen Verfassung (herausgegeben von Bernd Wieser), Kommentierung zu den Artikeln 12, 119-122, 130-133 (gemeinsam mit H. Küpper)
- Das Recht des geistigen Eigentums in der EU, in: Boguslavskij/Svetlanov (Hrsg.), Modernes internationales Privatrecht in Russland und in der Europäischen Union, Band II (zur Veröffentlichung vorgesehen im Verlag „Statut“),
- Länderbeiträge Russland und Ukraine, in: Süß/Ring (Hrsg.), Eherecht in Europa, 2. Aufl. (zur Veröffentlichung vorgesehen im Zerb Verlag)
- Textdokumentation mit Einführung zum Gesetz der Republik Litauen über die Mediation in zivilrechtlichen Streitigkeiten (gemeinsam mit Tomas Maršantas; zur Veröffentlichung vorgesehen in WiRO 2012)
- Herausgabe des Bandes „Auslandsinvestitionsrecht in Deutschland und der Ukraine“, Sammelband zu den im Mai und Oktober 2009 in Kiew und Regensburg veranstalteten Deutsch-Ukrainischen Tagungen (zur Veröffentlichung vorgesehen im Verlag Peter Lang)
- Herausgabe des Bandes „Rechtliche Aspekte der Korruptionsbekämpfung“, Sammelband zu der im Juni 2011 in Kiew veranstalteten Deutsch-Ukrainisch-Polnischen Tagung (gemeinsam mit Friedrich-Christian Schroeder; voraussichtlich Verlag Peter Lang)
- Herausgabe des Bandes „PPP im kommunalen Bereich“, Sammelband zu den im November 2011 und April 2012 in St. Petersburg und Regensburg veranstalteten Deutsch-Russischen Tagungen (gemeinsam mit Gerrit Manssen; voraussichtlich Verlag Peter Lang)
- Herausgabe des Bandes „Staatsbürgerschaft in Ost- und Südosteuropa“, Sammelband zu der im Januar 2012 veranstalteten interdisziplinären Fachtagung (gemeinsam mit Katrin Boeckh, Natali Stegmann, Edvin Pezo, Krisztina Busa)

H. Küpper:

- Die ungarische Verfassung vom 25. April 2011. Einführung – Übersetzung – Materialien (Studien des Instituts für Ostrecht München)
- Mitwirkung am Handbuch der russischen Verfassung (herausgegeben von Bernd Wieser), Kommentierung zu den Artikeln 12, 119-122, 130-133 (gemeinsam mit A. Himmelreich)
- Deutsch-Japanische Kooperation in der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit auf der Geberseite, Festschrift zum 25jährigen Bestehen der IRZ

T. Pintarić:

- Kroatisches Zwangsvollstreckungsrecht in der Praxis

T. de Vries:

- Tagungsband Mediation als Verfahren konsensualer Streitbeilegung, die deutsche, polnische und ukrainische Perspektive
- Die rechtliche Regelung der Mediation in Deutschland, Polen, der Ukraine und der Europäischen Union
- Korruptionsbekämpfung in Polen
- Das Recht auf gute Verwaltung, seine Justiziabilität und seine gerichtliche Kontrolle
- The internet as an opportunity for a comprehensive cultural cooperation and the challenges for the protection of intellectual property
- Zustimmung zur Adoption nach polnischem Recht
- Die rechtliche Aufarbeitung der Verhängung des Kriegszustands in Polen.

4. Veranstaltungen

Im April 2012 veranstaltet das Institut für Ostrecht in Zusammenarbeit mit der Universität Regensburg die Deutsch-Russische Tagung „PPP im kommunalen Bereich: Durchführung, Finanzierung, Kontrolle“ [Näheres s. Punkt II. 3. d)]. Ort der Tagung ist das Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg. Sie wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des „Deutsch-Russischen Jahres der Bildung, Wissenschaft und Innovation“ und unterstützt von der Regensburger Universitätsstiftung. Die Projektkoordination obliegt der Referentin für russisches und ukrainisches Recht *A. Himmelreich*.

Die deutsch-ukrainisch-polnische Tagung „Europäische Wege zur guten Verwaltung“ führt das Institut für Ostrecht im Mai 2012 durch. Ort der Veranstaltung ist das Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg.

Für Oktober 2012 bereitet das Institut für Ostrecht in Kiew das deutsch-ukrainische Seminar „Das Recht auf eine gute Verwaltung“ vor. Untersucht wird die gute Verwaltung in Deutschland, der Ukraine und Polen aus objektiv- und aus subjektiv-rechtlicher Sicht. Projektpartner ist das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine; die Finanzierung warb das IOR beim DAAD ein. Für das IOR führt *A. Himmelreich* das Projekt durch.

Die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ werden in Kooperation mit den drei weiteren Instituten im WiOS fortgeführt werden. Für das SS 2012 stehen die Pläne allerdings zurzeit noch nicht fest, sondern werden zwischen den Instituten im WiOS abgestimmt.

5. Lehrtätigkeit

Der Wissenschaftliche Leiter hält an der Universität Regensburg auch 2012 Seminare zu ostrechtlichen Themen, so zu „Formen und Ergebnissen der Privatisierung nach dem Sozialismus“ und zu „Menschenrechtsbeschwerden gegen osteuropäische Staaten“.

Das Lehrangebot der Referenten des Instituts wird aufrechterhalten. Unterrichtsveranstaltungen werden der Universität Regensburg sowie Hochschuleinrichtungen des Forschungsraums angeboten werden. An der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest hat *H. Küpper* für 2012 wieder einen Lehrauftrag zum Thema „Verwaltungssysteme Ostmitteleuropas“ erhalten. *P. Bohata* wird im Bohemicum der Universität Regensburg Vorlesungen zur Einführung in das tschechische Recht halten. *A. Himmelreich* wird wieder an der „Sommerschule zum deutschen Wirtschaftsrecht“ lehren, die das Deutsch-Russische Juristische Institut unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet (Näher unter Punkt VII.).

Das Institut für Ostrecht wird sich an der beantragten Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien zusammen mit den anderen Instituten im WiOS und der Universität Regensburg beteiligen, falls der Antrag auf Förderung von der DFG bewilligt wird.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens mit dem Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya hat das Institut für Ostrecht zugesagt, an dem dort im Aufbau befindlichen Promotionsstudiengang „Cross-Border Legal Institution Design“ mitzuwirken. Inhalt dieses Promotionsstudiengangs ist die Ausbildung von Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit v.a. mit ehemals sozialistischen Staaten. Das IOR kann sich z.B. durch Übernahme einzelner Unterrichtseinheiten und durch die Aufnahme von Promotionsstudierenden als Praktikanten während ihrer Forschungen in Deutschland beteiligen.

Das UIM baut zurzeit ein dem Bohemicum vergleichbares Hungaricum an der Universität Regensburg auf. Dieses soll eine umfassende landeskundliche Forschung und Lehre zum Karpatenbecken gewährleisten. Das IOR hat zugesagt, im Rahmen der Lehre Vorlesungen zum ungarischen Recht anzubieten.